

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 40

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen statt mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**Se. Gnaden der hochwst. Herr  
Dr. Christoph Gosandey,  
Bischof von Lausanne.**

Dem hochwst. Bischöfe von St. Gallen, Dr. Carl Joh. Greith, † 17. Mai, ist letzten Sonntag der hochwst. Bischof von Lausanne im Tode nachgefolgt, — der Vierte unter den Bischöfen, welche im Laufe von 3 Jahren der katholischen Schweiz entrissen wurden!\*)

„Gab es in der Diözese Lausanne einen Priester, der von Allen geliebt wurde, so war es sicherlich der Seminarregens Gosandey, und siegte der formelle Wille Roms über die Befürchtungen, welche Msgr. Gosandey vor der schweren Verantwortlichkeit der bischöflichen Würde hegte, so war es nur seine schrankenlose Liebe zum Klerus und zum katholischen Volke seiner Diözese, in welcher er die Kraft fand, den Hirtenstab zu ergreifen.“ — In diesen wenigen Worten hat die „Liberté“ wohl das schönste Lob, das einem katholischen Bi-

\*) Msgr. Caspar Willi, Bischof von Chur, geb. 2. Febr. 1823 und † 17. April 1879; Msgr. Nic. Franz Lorentini, ref. Bischof von Chur, geb. 7. Sept. 1794 und † 29. Juni 1881; Msgr. Carl Joh. Greith, Bischof von St. Gallen, geb. 25. Mai 1807 und † 17. Mai 1882; Msgr. Christoph Gosandey, geb. 26. (oder 16.?) Dez. 1818 und † 1. Oct. 1882. — Msgr. Stephan Marilley, ref. Bischof von Lausanne, geb. 29. Oct. 1804 und zum Bischof geweiht den 15. März 1846, erlebte den Schmerz, am Todtette des von ihm mit rührender Pietät verehrten Nachfolgers zu stehen.

schof gespendet werden kann, ausgesprochen.

Christoph Gosandey wurde „zur Scheuer“ bei St. Silvester geboren, stammt jedoch bürgerlich von St. Ursen, Pfarrei Täfers im deutschen Bezirk des Kt. Freiburg, wo seine Familie im sog. „Salten“ seit undenklichen Zeiten ein Bauerngut besaß. Wie der „Ostschweiz“ gemeldet wird, machte er im Kollegium zu Freiburg seine Gymnasialstudien und übersiedelte 1835 in's Collegium germanicum in Rom, wo er 8 Jahre lang Philosophie und Theologie studierte und in beiden Wissenschaften den Doctortitel erwarb.

In die Heimath zurückgekehrt, wurde er 1843 Koadjutor und bald nachher Chorherr des Stiftes zu St. Niklaus, ausgezeichnet als Beichtvater, Katechet und deutscher Prediger (damals wurden nämlich die Hauptpredigten in St. Niklaus noch deutsch gehalten); bald wurde er auch der französischen Sprache so mächtig, daß er mit allgemeinem Beifall auch in dieser Sprache predigen konnte. 1858 zum Regens des Priesterseminars gewählt, dozirte er Exegese und Moral und blieb 22 Jahre in dieser Stellung. Von seinen Schülern wie ein Vater verehrt und geliebt, konnte er nicht nur seine großen Kenntnisse verwerthen, sondern auch seine große Erfahrung in der Seelsorge für das ganze Bisthum nützlich machen. Wenn er das ganze Schuljahr seinem mühevollen Amte gewidmet hatte, übernahm er in den Ferien neue Arbeiten; so gab er sehr oft Exercitien für die Priester in Freiburg, im Wallis (französisch und deutsch), in Chur, Zug, sowie für die Lehrschwestern in Menzingen zc. Es war daher eine wohlverdiente Aus-

zeichnung, daß er von den Bischöfen der Schweiz zum Konsultor des vaticanischen Konzils vorgeschlagen und von dem hl. Vater nach Rom berufen wurde.

Nach seiner Rückkehr wurde er vom hochwst. Bischof Marilley zum Ehrengeneralsvicar, vom hl. Vater zum Ehrenkämmerer ernannt. Als der hochwst. Bischof Marilley im Jahr 1879 seine Demission verlangte und erhielt, richteten sich aller Augen auf Herrn Gosandey, der dann auch den 19. Dezember 1879 zur allgemeinen Freude und trotz seines Widerstrebens zum Nachfolger ernannt wurde.

Die Bischofsweihe fand in Rom den 15. Februar 1880 durch Cardinal Howard unter Assistenz der hochwst. Herren Bischöfe Lachat von Basel und Clifford von Clifton statt.

Schon zur Zeit seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl hatte er ein Geschwür an der rechten Schulter. Erst im Laufe dieses Jahres machte dasselbe Fortschritte und den 15. Juni unterwarf er sich einer schmerzhaften Operation, welche jedoch gut gelang; nachher befand er sich bedeutend besser als früher und schien hergestellt zu sein. Ende August wurde er unwohl, glaubte aber, es sei nur eine Magenstörung. Am ersten Sonntag im September legte er sich in's Bett mit den Worten: „Wenn diese Krankheit nicht die letzte ist, so wird sie jedenfalls lange dauern.“

Die Aerzte glaubten zuerst, es sei ein gastrisches Fieber; allein bald zeigte sich, daß Herz und Lungen ernstlich angegriffen seien. Den 18. Sept. wurde er mit den hl. Sterbesacramenten versehen. Der hohe Kranke litt die großen Schmerzen, die namentlich auch von

den verschiedenen zur Rettung des so theuren Lebens angewandten Mitteln herührten, mit bewundernswerther Ergebenheit und sah dem Tode mit heiliger Freude und mit der größten Ruhe entgegen. Letzten Samstag den 30. Sept. Nachmittags legte er noch seine Beichte ab; in der Nacht nach 10 Uhr wurde beobachtet, daß es schlimmer gehe. Gefragt, ob er die hl. Wegzehrung jetzt empfangen wolle, antwortete er, der Moment sei noch nicht gekommen; um 1 Uhr verlangte und erhielt er die heil. Kommunion und gegen 2 Uhr am Morgen des hl. Rosenkranzfestes, bei vollem Bewußtsein, starb er den Tod des Gerechten, fromm und erbaulich, wie er gelebt, im 64. Altersjahre.

Sein früher Tod ist ein Unglück für das Bisthum und den Kanton und wird von allen Parteien aufrichtig bedauert.

Bischof Gosandey war wahrhaft hervorragend durch seine Gelehrsamkeit, seinen lauterer goldenen Character, seine Frömmigkeit und Herzensgüte und es wird nicht leicht sein, ihn zu ersetzen.

Die Beerdigung fand letzten Donnerstag in der Stiftskirche zu St. Niklaus statt.

Die Wahl des Bischofs von Freiburg-Lausanne steht bekanntlich beim hl. Stuhle und zwar ohne Vorschlagsrecht von irgend einer Seite, ebenso diejenige des Bisthumsverwesers, da in Freiburg kein Domkapitel besteht; das Kapitel zu St. Niklaus ist nämlich exemptes Chorherrenstift.

### Ein Wort zur rechten Zeit.

Unlängst hatten 104 National- und Ständeräthe einen „offenen Brief“ an das Schweizervolk unterzeichnet, durch welchen Letzteres dahin belehrt werden sollte: durch den Bundesbeschluß vom 14. Juni beabsichtige man ja nur eine völlig unschuldige Untersuchung über den Stand der Volksschule in der Schweiz. In einer „Unverschlossenen Antwort“ auf diesen Brief unterzieht nun Herr Dr. Segeffer diese „Belehrung“ einer Kritik, welche, wie der „Soloth. Anz.“ treffend sagt, „den 104 Herren die Uebersetzung nahe legen wird: Sch w e i g e n

wäre Gold gewesen, und, wenn sie doch reden wollten, so hätten sie die Abfassung ihres offenen Briefes einem — weniger ungenirten Eidgenossen übertragen sollen.“

Den „verehrtesten 104“ schreibt Herr Segeffer unter anderm:

„Sie sagen, daß Viele, welche seiner Zeit den Art. 27 bekämpften und nur mit Bedauern dessen Aufnahme in die Bundesverfassung gesehen haben, heute noch wünschen, daß derselbe ein todter Buchstabe bleiben oder doch in seiner Anwendung gelähmt werden möchte.

„Aber wer ist es denn, der den Art. 27 in der Fassung, welche er hat, bekämpft hat? Gerade Sie sind es, die ihn bekämpften, die in denselben dasjenige hineinbringen wollten, was Sie jetzt in denselben nachträglich hineininterpretiren wollen: die Bundeskompetenz zum Erlaß von eidgenössischen Schulgesetzen, die ausschließliche Laienschule, die Confessionslosigkeit des Religionsunterrichts. Sie waren damals in der Minderheit und darum hat der Artikel die Fassung erhalten, die er jetzt hat. Gegenwärtig sind Sie in der Bundesversammlung die Mehrheit und darum glauben Sie nun den Artikel entgegen seinem Wortlaut so auslegen zu sollen, wie Sie ihn damals haben wollten, aber nicht bekamen.

\* \* \*

„Es wurde unter Andern herumgeboten, sagen Sie, daß die Untersuchung, welche der Bundesbeschluß bezwecke, nur der erste Schritt sei, um die Religion aus unsern Schulen zu verbannen — und das sei eines der Manöver, um die öffentliche Meinung zu verwirren und die Bürger zu täuschen!

„Sonderbar! Ein erster Schritt ist Ihr Beschluß allerdings, indem er den Bundesrath beauftragt, zum Erlaß bezüglicher Gesetze eine Untersuchung durch das Departement oder seinen Erziehungssekretär zu veranstalten. Und stellen Sie etwa in Abrede, daß diese Gesetze vorab den Zweck haben, die confessionlose Schule vorzuschreiben, dem dritten Absatz des Art. 27 die Interpretation zu geben, daß die Bundeschule confession-

los sein soll? Ich denke, im Gegentheil sei dieses ja von sämtlichen 104 zugestanden und als ein Hauptzweck der projektirten Gesetze anerkannt.

„Nun ist aber das Schweizervolk nicht confessionlos: die immense Mehrheit des Schweizervolkes bekennt die Religion in Form einer Confession, sei es die katholische, protestantische, mosaische. Ihre projektirte Bundeschule setzt sich daher in Opposition mit der immensen Mehrheit des Schweizervolkes; indem Sie in der Schule die Confessionen bestreiten, bestreiten Sie die Religion aller Confessionen und um den Rest Ihrer Bundesreligion wird Ihnen Niemand viel geben.

„Indem Sie die Schule confessionlos erklären, setzen Sie dieselbe in Widerstreit mit dem Elternhaus, das nicht confessionlos ist und mit dem Religionsunterricht der Confession, den Sie ja daneben zulassen wollen. Soll also der Lehrer in der Schule den Kindern sagen: Was Ihr zu Hause von Euerm Eltern oder in der Kirche von Euerm Religionslehrer hört, ist nicht das Wahre, das will der Bund nicht; was für Alle paßt, daß sage ich, als Vertreter des Bundes! Was wird dem Kinde bei diesem Widerstreit an Religion übrig bleiben als eben Nichts.

„Und wenn Sie sagen, Sie wollen innert den Schranken der Bundesverfassung den Kantonen den Religionsunterricht überlassen, was ist dann das für ein Religionsunterricht? Doch wohl der confessionelle, wobei jedes Kind die Religionsstunde seiner Confession besucht. Wenn aber dieser gestattete Religionsunterricht confessionell bleibt, so werden Sie ja Ihre Absicht, confessionlose Kinder zu erhalten, nicht erreichen und auch den Religionsunterricht mit einem zweiten Schritte confessionlos und obligatorisch machen müssen, damit sich Alle in Ihrer Bundesreligion zusammenfinden. Dem Schulsekretär mit 6000 Fr. wird ein Oberreligionsdefinitor mit 12,000 Frkn. folgen müssen. Uebrigens könnte nach der Freiheit, die Sie meinen, wie es im Lande Schenk's bereits geschieht, jeder private Religionsunterricht dadurch verunmöglicht

werden, daß man den Lehrer zu einem Affiliirten der Jesuiten stempelte oder ihn für den Privatunterricht nicht patentirte. (S. den Ukas des Erziehungsdirectors Gobat vom 13. Sept. 1882 an das Regierungsstatthalteramt Laufen.)

„Protestiren Sie daher nicht so energisch mit Worten; gegen die Logik der Dinge kommen Protestationen nicht auf. Protestiren Sie vielmehr mit Thaten, zwingen Sie dem confessionellen Schweizervolk die confessionlose Schule nicht auf, sondern lassen Sie die Schule bleiben wie das Volk ist!

„Der Art. 27 will nicht die confessionlose Schule, sondern die Toleranz und diese kann geübt werden ohne Erziehungssecretär und Schulgesetz. Sie ist eine Pflicht aller Confessionen, aller Bürger; eine Pflicht des Anstandes, die in der Schule wie im Leben gilt und nicht durch Gesetze erzwungen werden kann, sondern in die Sitten eingeführt werden muß, wofür eine Mehrheit der Bundesbehörde allerdings auf anderm Wege, vielleicht gerade durch gutes Beispiel, mehr thun könnte als durch Aufstellung eines Erziehungssecretärs.“

Das sind goldene Worte die — wir halten uns zu dieser Hoffnung berechtigt — nicht nur im Herzen der Katholiken, sondern überall, wo ehrliche, fried- und wahrheitsliebende Schweizer wohnen, dankbar freundliche Aufnahme finden werden.

### † P. Athanasius Tschopp,

dessen Name so weithin bekannt und verehrt war, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Am heiligen Rosenkranzeste Abends halb 12 Uhr erlöste ein sanfter Tod ihn von langwieriger schmerzvoller Krankheit, und gab die mit Verdiensten reichgeschmückte Seele in die Hände ihres Schöpfers zurück.

Der selig Entschlafene entstammte dem Luzerner Pfarrdorf Knutwyl und war den 10. April 1803 geboren. Frühzeitig kam er in die Klosterschule nach Einsiedeln und hier erwachte in seinem religiösen Gemüthe bald der Gedanke und der Entschluß, sich Gott dem Herrn im Benediktinerorden für immer zu wei-

hen. Diesen Entschluß verwirklichte er durch die feierliche Profession am 22. Weinmonat 1820 und am 20. Mai 1826 wurde er zum Priester geweiht.

Fortan wirkte er zu Gottes Ehre und der Nächsten Heil in mannigfachster Weise. Den Gottesdienst half er verherrlichen als Sänger und Instrumentalmusiker, für die Wallfahrt wirkte er als vorzüglicher und vielgesuchter Beichtvater und für die wissenschaftliche Heranbildung der Jugend als Professor am hiesigen Gymnasium. Im Herbst 1829 wurde ihm dasjenige Lehramt übertragen, in welchem er in der Folge Großes geleistet hat, das Lehramt der Physik. Man darf kühn behaupten, daß hätte P. Athanasius Tschopp nicht ein Mönchskleid getragen, sondern an irgend einer deutschen Universität docirt, sein Name als der eines der berühmtesten Physiker dieses Jahrhunderts glänzen würde. Zimmerhin sichern ihm seine musikalischen und physikalischen Erfindungen ein ruhmvolles Andenken.

Auch zu den inneren Klosterämtern wurde P. Athanasius frühzeitig berufen: lange wirkte er als Brüder-Instruktor, als Novizenmeister und als Erzieher der Fratrum Clericorum und am 3. Dez. 1846 ernannte ihn der hochwft. Prälat Heinrich zum Dekan des Stiftes.

Ende 1852 verreisten die ersten 2 Einsiedler-Patres als Missionäre nach Nord-Amerika. Nicht lange, so ergriff auch den Dekan P. Athanasius eine immer lebhaftere Sehnsucht nach dem fernen Welttheile. Mit 2 andern Confratres verreiste er dahin am 2. Mai 1855, nachdem ihm als dem scheidenden Dekan noch eine großartige Ovation war gebracht worden. Allein das nordamerikanische Klima war nicht für ihn. Ein heftiges Fieber brachte ihn dem Tode nahe. Er genas zwar und kehrte in die Heimath zurück; allein es begann ein Uebel sich in seinem Körper zu entwickeln, das hauptsächlich seinen Tod herbeiführte, eine Herzverfettung.

Ein Zug der göttlichen Vorsehung führte ihn deshalb schon am 9. Sept. 1856 nach Einsiedeln zurück, und mit dem 6. Dez. gl. J. übernahm er definitiv die Beichtigerstelle in der

Au, um da bis zu seinem Tode segensreichst zu arbeiten für die zahlreiche Klostergemeinde in religiös-äzjetischer wie in ökonomischer Beziehung. Im Jahre 1878 fanden wir uns veranlaßt, die Erfolge seiner hiesigen Wirksamkeit in folgende Worte zusammen zu fassen: „Der hochw. Beichtiger P. Athanasius bemühte sich, nebst dem Fortbaue des geistigen Gebäudes (an welchem vor ihm der hochw. P. Klaudius gearbeitet), gleich von Anfang, und zwar mit bestem Erfolge, auch für die Hebung und Vervollkommnung der verschiedenen Erwerbszweige der wohllehrwürdigen Schwestern. Wir verstehen hierunter namentlich die Stickerie, die Verfertigung kirchlicher Paramente und die Fassung heiliger Reliquien und ganzer heiliger Leiber. Daß nun die betreffenden Schwestern, unter der technischen Leitung ihres Beichtigers, es bereits zu einem hohen Grade künstlerischer Vollenbung gebracht haben, beweisen unter vielem Anderen der schwarze Pontifikalornat für die Seelämter, nach den Zeichnungen des hochw. P. Rudolf Blättler, in der Stiftskirche zu Einsiedeln und die neugefaßten heil. Leiber für die Pfarrkirchen zu Eschenbach (St. Gallen) und zu Ettiswyl (Luzern).“ \*)

P. Athanasius hat sich auch mehrfach in der Literatur bethätigt. Eine „Geschichte der Schweiz für Volk und Schule“, gemeinsam mit P. Gall Morel 1836 bearbeitet, bildete den Anfang. Später erschienen mehrere äzjetische Schriften und Predigten von ihm im Drucke, da er auch häufig als Ehrenprediger aufgetreten. In die zwei letzten Jahre seines Lebens fiel der Bau der neuen Klosterkirche in der Au: eine in jeder Beziehung schwere Aufgabe! Er erlebte noch die feierliche Consecration dieses neuen schönen Gotteshauses, Sonntags den 6. August, aber nicht mehr dessen völlige Ausschmückung. Mit einem nochmaligen Rückblick auf sein Leben und Wirken können wir in selbigem Ver-

\*) „Geschichte des Jungfrauenklosters O. S. B. zu Allerheiligen in der Au bei Einsiedeln. Nach den Originalquellen bearbeitet von P. Justus Landolt.“ Einsiedeln 1878.

trauen rufen: seinen großen Verdiensten folgt jenseits eine große und ewige Belohnung!

## Der Lehrertag in Frauenfeld, ein eidgenössisches Parteifest.

(Corresp.)

Auch eine „Kirchenzeitung“ darf über das, was tausend Lehrer und Schulfreunde den 25. und 26. September in Frauenfeld gesprochen und bejubelt, nicht mit Stillschweigen hinweggehen; denn das Fest hatte auch eine ausgeprägte, leider allerdings sehr dunkle „religiöse“ Seite und ist geeignet, vielen Katholiken — und gläubigen Christen überhaupt — die Schlafhaube herunterzuziehen. Man ist dem schweiz. Lehrerverein zum Dank verpflichtet, daß er uns in gemüthlicher Festfreude, über das, was man gegenwärtig anstrebt, nicht im Unklaren läßt und den Kriegsplan ziemlich offen von der Rednerbühne verkündet.\*)

Die angekündigten und behandelten drei Hauptthema waren: Militärpflicht der Lehrer, Centralisation der Lehrfächer in den Mittelschulen, resp. Sekundar-, Real-, Bezirks- u. Schulen und die Volksschule in ihrer Bedeutung gegenüber der sozialen Frage.

Bei solchen Verhandlungsobjekten sollte man glauben, es hätte jeder, auch der katholische und gläubige Lehrer und Schulfreund, ohne beleidigt zu werden, am Feste Theil nehmen können; dem war aber nicht so. Die Militär- und Schulsozialismus-Frage abgerechnet, zog sich durch die Verhandlungen, und mit seltenen Ausnahmen durch die Festtaaste, der rothe Faden: Kampf bis auf's

\*) Am klarsten scheint uns der Präsident des Festcomite, Herr Rector Walder, gesprochen zu haben: der gegenwärtige Schulkampf sei „ein Kampf des Wissens gegen den Glauben.“ Wenn unter den sämmtlichen, am Lehrertag in Frauenfeld anwesenden Volksschullehrern der Schweiz nur 5 durch ihr Votum die freie Lösung „gegen den Glauben“ desavouirten, so dürfte denn doch die, gegen die moderne Volksschule erhobene Befürchtung, sie gefährde den Glauben, nicht so ganz unbegründet sein!

D. Red.

Messer gegen die Confessionen, besonders gegen die römisch-kathol. Kirche auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung. Hören wir für diese Behauptung einige Belege.

Herr Regierungs- und Nationalrath Deucher, Festpräsident, kann es nicht über's Herz bringen, eine ruhige, staatsmännische Eröffnungsrede zu halten, obwohl ihm auch hiezu vermöge seines Rednertalentes das Zeug nicht fehlte. Er will schon in früher Morgenstunde einige „Bravo's“! Er kennt seine Pappbeimer, nimmt keine Rücksicht auf die kathol. Lehrer und Theilnehmer; der § 27 muß her, obwohl ein kurzer Bericht über diese Materie erst auf den Schluß der Verhandlungen angeschrieben ist. Der „Syllabus“, die „Unfehlbarkeit“ haben den § 27 gebracht und nöthig gemacht, rief er deklamatorisch aus; der römischen Kirche gilt der Kampf, denn diese will die Schule haben, wie man das offen am Erziehungsverein in Zug ausgesprochen habe; und so mußten denn auch die 180,000 das Referendum begehrenden Schweizerbürger vor diesen Herren Spießruthen laufen. Herr Deucher! was und wie haben Sie gebetet, als Sie am eidgenössischen Betttag in der römisch-kathol. Pfarrkirche Frauenfeld dem feierlichen Amte in gebeugter Stellung beigewohnt? O Sie haben es nachher öfters gesagt: „Wir glauben All' an einen Gott.“

Der Referent über die Mittelschulen, Hr. Schwarz aus Basel, verlangte mit Recht Verminderung der Lehrfächer, aber unbedingt soll der Religionsunterricht weg, der soll der Familie überlassen sein. Doch anerkennen wir des Referenten Ehrlichkeit, er will gar keinen Religionsunterricht, auch keinen confessionslosen, für den ein Schaffhauser Lehrer Namens des Volkes (?) glauben entstehen zu müssen.

Da in vino veritas, so müssen wir auch der Bankett-Reden gedenken. Bereits allen Rednern, vom Bundesrath Schenk bis hinab zum Schullehrer, lag der § 27 zentnerschwer auf dem Magen. „§ 27 ist die schönste Perle in der Bundes-Verfassung“, und — „ohne

confessionslose Schule ist der § 27 ein todter Buchstabe.“ Ja dieser Artikel wurde dermaßen traktirt, daß man das heurige Lehrertag „Parteifest Nr. 27“ nennen könnte. Das liebe Schooskind, genannt „Erziehungssekretär“, sollte den Gästen sogar durch den Ehrenwein ans Herz gelegt werden. Auf einigen Flaschen war folgende Etiquette zu lesen:

„Der Erziehungssekretär

Ist kein Fuchs und auch kein Bär,  
Aber auch kein Freund von Eulen,  
Die so gern im Dunklen heulen.“

Der fanatische reformirte Pfarrer von Murten ruft die Hilfe des Bundes an gegen die geistige Knechtung im Kanton Freiburg, „wo nicht nur die Schule, sondern auch der Staat der Kirche angehört!“ Er zählt die Sünden der Regierung auf und denunziert sie in gemeiner auch protestantische Zuhörer aneckelnder Weise dem Publikum.

Ein Neuenburger Lehrer deklamirt voll Enthusiasmus: „Hinaus aus der Schule die Religionen [les religions], hinein in die Schule die Religion [la religion], die Religion nämlich: „Wir glauben All' an einen Gott.“

Doch bei aller Festbegeisterung konnten die Redner die Furcht vor den 180,000 nicht unterdrücken; darum der fortgesetzte Hilferuf: „Freunde! das Gewehr nicht in's Korn geworfen, arbeitet, kämpfet!“

Zwei Dinge konnten Katholiken an diesem Lehrertag lernen: begeisterte unverdrossene Arbeit für die Religion im Allgemeinen und Entschiedenheit für das Referendum. Jeder treue Katholik und vorab der Priester muß, nach solchen Neußerungen eines großen einflussreichen Vereins, den Kampf gegen Verletzung des Art. 27 durch ein eidgenössisches Schulgesetz als eine Gewissenspflicht auffassen. Es handelt sich um mehr als um das Crucifix in der Schulstube!

Der Festpräsident, Hr. Nationalrath Deucher, schloß offiziell die Versammlung mit der mehr als rhetorischen Exclamation: „Ein Hoch, ein unaussprechliches Hoch dem Genius des Schweizerlandes!“ Die noch kleine Zuhörer-

schaft verstand diesen Paradoxon nicht und sprach das Hoch mit lauter Kehle.

Es darf indeß beigefügt werden, daß unter den Tausenden noch manche ruhige Männer waren, die nicht „bei dem Ding“ waren, und die einseitigen Auslassungen vieler Redner mit Stillschweigen oder einem stillen Lächeln strafte; und wenn bei der letzten Verhandlung nur etwa 5 Hände sich für das Referendum erhoben, so waren das ganz gewiß nicht die einzigen Gegner des Erziehungsekretär's. Ein Bravo diesen 5 muthigen Lehrern; sie haben sich am 26. November nicht zu schämen!

### Simultanschule.

Ein „Schulmann des Kantons St. Gallen“ schüttet sein Herz in dasjenige des Herrn Redactors der „N. Zürch. Ztg.“ unter nachstehenden Stoßseufzern aus:

Wir haben in unserer Gemeinde D., die nur eine evangelische Schule hatte, während die katholischen Einwohner die katholische Schule in dem benachbarten B. besuchten, vor ein paar Jahren den in der Minderheit sich befindenden Katholiken auf ihr dringendes Gesuch hin den Zutritt in unsere Schule eröffnet und uns förmlich zu einer Schulgemeinde mit ihnen verschmolzen.“

„Was war die Folge davon? Abgesehen von dem nicht unerheblichen Schülerzuwachs, der unseren Lehrern die bisher leicht zu bewältigende Last bedeutend erschwerte, leidet unsere Schule seitdem an leidigen Uebelständen. Da die kathol. Kinder selbstverständlich den religiösen Schulunterricht verschmähen und den Unterricht ihres Pfarrers benutzen, entsteht eine fatale Kollision, indem bald diese bald jene Klasse unvollständig ist und der katholische Pfarrer in der Verlegung seiner Stunden auf die Schule wenig oder keine Rücksicht nimmt. So müssen denn unsere Lehrer sie nehmen und den evangelischen Kindern in der betreffenden Zeit, ob sie nun passe oder nicht, den (evangelischen) Religionsunterricht erteilen. Noch schlimmer aber ist, daß der betreffende halbe Tag, wegen des weiten Weges, den die katholischen

Kinder zu machen haben, für die Schule fast ganz verloren geht, da die kathol. Kinder zu spät in die Schule kommen und der Lehrer mit den evangelischen allein nicht fortfahren will. Zu Ostern, um die Zeit des Reichunterrichtes, wiederholt sich die Fatalität fast Tag um Tag. Zu alledem kommt noch, daß auch jeder Feiertag — und es sind deren viele in einem Jahre, — der im katholischen Kalender steht, die katholischen Kinder einfach der Schule entzieht, meist für den ganzen Tag, so daß wiederum für die evangelischen Kinder allein ein rechter Unterricht unmöglich ist. Der Schulrath läßt die Sache um des Friedens und des guten Einvernehmens willen, gegen seine Pflicht und sein Interesse, gehen. Das nennt man dann Bergewaltigung der katholischen Minderheiten, während faktisch die Sache sich so verhält, daß die protestantische Mehrheit um der kathol. Minderheit willen Schaden leidet.“

„Beiläufig gesagt, ist darum auch bei uns nur Eine Stimme, daß wir, wenn die Verschmelzungsfrage noch einmal zur Sprache käme, diese unbedingt verneinen würden, so sehr auch unsere durchaus freisinnige Bürgerschaft prinzipiell der Simultanschule zugethan ist. Es macht sich eben auch hier manches in der Praxis anders, als es in der Theorie ist.“

Der Jammer ist, wenn auch übertrieben, doch nicht ganz unbegründet.

Ließe sich nicht Abhilfe treffen — „schieblich, friedlich“?

Wir erlauben uns, dem betrübten „Schulmann des Kantons St. Gallen“ einen Vorschlag zu unterbreiten, den unser Blatt schon Ende letzten Jahres (Nr. 45) mitgetheilt hat:

„Besteht in der vorwiegend protestantischen Gemeinde eine katholische Minorität, oder in der vorwiegend katholischen Gemeinde eine protestantische oder sonst dissidentirende Minorität, die mindestens 20 schulpflichtige Kinder aufweist, und will die Minorität aus eigenen Mitteln eine Privatschule ihrer Confession gründen, so wird ihr ein billiger, durch das Gesetz näherhin zu fixirender Bei-

trag aus der allgemeinen Schulkasse der Gemeinde zugewiesen, und sind diejenigen Mitglieder der Minorität, welche ihre Kinder in die Privatschule schicken, von der allgemeinen Schulsteuer befreit. — Die private Elementarschule steht nur unter der Kontrolle der kantonalen Schulinspektion, nicht aber des Gemeindefschulrathes.“

### Rituelles.

Als wir, unter diesem Titel, an der Spitze des „Pastoralblattes“ vom 29. Juli, von einer bevorstehenden Aenderung des tit. X. der Rubricæ generales Breviarii („De translatione festorum“) sprachen, waren wir so übel berichtet nicht, wie damals gewisser'eits behauptet wurde. Das uns nun vorliegende päpstliche Decret vom 28. Juli lautet betr. den tit. X:

Volumus ac præcipimus, ut Rubrica Generalis Breviarii Romani tit. X. de Translatione Festorum hac ratione mutetur, videlicet:

»Festa duplicia minora (exceptis  
»illis Sanctorum Ecclesie Doctorum)  
»et Festa semiduplicia, si occursu  
»Dominicæ vel Majoris Festi seu  
»Officii quomodocumque impediuntur,  
»non transferuntur, sed ipso die quo  
»cadunt de eis fit in utrisque Vespere  
»et Laudibus commemoratio, cum  
»nona lectione historica, sive una ex  
»duabus aut tribus, si tamen hæc eo  
»die fieri possint; secus hujusmodi  
»festa duplicia et semiduplicia eo  
»anno penitus **omittuntur**, ut de simplicibus cautum est in rubric tit. IX.  
»num. 10, tit. X. num. 8.«

### Kirchen-Chronik.

#### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Stylblüthe aus dem Canturkanton. Anlässlich der hl. Firmung, welche am 5. Sept. in Reiden c. 1600 Kindern aus den Kantonen Solothurn und Baselland erteilt wurde, hatte sich „Zofinger Tagbl.“ nachstehende Bemerkung erlaubt: „Die Eisenbahn war außerordentlich belebt. Da brachte

ein langer Zug vorn 20 Waggons italienische Ochsen und hinten her 30 Waggons mit vom „heiligen“ Lachat gefürmten Schaaren. War das ein Lärm! Aber die Ochsen haben sich anständig aufgeführt.“ — Selbst der radicale „Winterth. Landb.“ findet in dieser Bemerkung eine „krasse und rohe Verhöhnung religiöser Empfindung.“

— Von Tag zu Tag treten neue Kämpfer auf den Plan gegen den „Schulvogt.“ So veröffentlicht auch General Ulrich Ochsenbein, gew. Bundespräsident, eine schneidige Broschüre gegen „Bundesrath Schenk, sein geheimes Programm und sein Schulgesetz.“

\* **Luzern.** Bei der Kantonallehrerkonferenz vom 28. Sept. in Sursee fand besonders das Referat des Hrn. Secundarlehrers J. S. e n e g g e r in Sempach — über die Verwilderung der Schuljugend und die von Seite des Elternhauses, der Kirche, der Schule und des Staates dagegen zu ergreifenden Mittel — allgemeine Anerkennung. Eigenthümlich nahm sich bei der Discussion die Berechnung eines Herrn Lehrers Stäuble aus, welcher die sittliche Besserung der Schuljugend in der Stadt Luzern während der letzten 50 Jahre auf 10 Procent festsetzte!

**Zug.** Attische Höflichkeit. Lehrer Uginger von Zürich drängte sich, als Schenk'scher „Experte“, ohne jede Voranzeige oder Anfrage, in eine Schule zu Cham, und nahm die Inquisition vor. Der Reg.-Rath beschwerte sich beim Bundesrath und Letzter — desavouirte den unhöflichen Athenienser, (Reg.-R.-Verhandlung v. 27. Sept.)

**Bern.** Auch der Regierungsstatthalter von Saiguellegier glaubte die Bestattung des hochw. Dombekans Girardin in der Kirche (von St. Bräis) nicht gestatten zu dürfen. Da wandte man sich nach Bern, worauf Herr R.-R. Stockmar telegraphisch antwortete: „Die verlangte Bewilligung ist in der Competenz des Gemeinde- und des Kirchenrathes.“ Demnach scheint im Kt. Bern die Competenz des Gemeinderathes größer

zu sein als im Kt. Solothurn diejenige der hohen Regierung!

**Freiburg.** Letzten Donnerstag wurde die Leiche des hochw. Bischofs Cosandey im Chore der St. Nikolauskirche beigelegt. Am Trauerzuge beteiligten sich, nebst den 5 hochw. Bischöfen Marilley, Lachat, Bagnoud, Egger und Jardinier und zahlreichen Geistlichen, auch der Staatsrath, das Kantonsgericht, das Bureau und zahlreiche Mitglieder des Großen Rathes, der Gemeinde- und der Kirchenrath der Stadt Freiburg, der Canisiusverein, der schweiz. Studentenverein, der Cäcilienverein, der Piusverein u., im Ganzen bei 1500 Personen. Die Leichenrede (über die christliche Starckmuth) hielt Msgr. Eugenius von Basel.

**St. Gallen.** (Corresp.) In den „Basler Nachr.“ klagt Einer darüber, daß die St. Galler Geistlichen selbst von der Kanzel herab gegen den Schulsekretär losdonnern. Als Beweis führt er die Bettagspredigt des hochw. Hrn. Dombekans Linden in der Kathedrale an, der besonders scharf gegen ein eidgenössisches Schulgesetz zu Felde gezogen sei. Uns scheint, der Correspondent habe ein schlechtes Gewissen gehabt! War es ihm doch klar, daß Alle, die am Betttag die Kathedrale besucht, ihn einen Lügner schelten müßten, wenn sie seine letztere Bemerkung lesen würden; darum wohl ging er mit seiner Waare nach Basel! In der That sprach die besagte Predigt nur ganz objektiv von den Rechten der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder, welche Rechte, wie sie dort geschildert wurden, jeder Familienvater, ob radikal oder konservativ, für sich beansprucht. Von Schulgesetz oder Erziehungssekretär hat Niemand ein Wort gehört. Wir erlauben uns deshalb, die Behauptung des Correspondenten eine — Unwahrheit zu nennen.

Hingegen hätte der Herr Correspondent recht gut daran gethan, in die altkatholische Bettagspredigt zu gehen; er hätte wahrscheinlich eher hingepaßt, als in die Kathedrale. Dort hat Vikar Kolb mit einer Tactlosigkeit, die ich nicht näher

qualificiren will, auf die „Römlinge“ losgedonnert, in ausdrücklicher Weise für ein neues Schulgesetz Propaganda gemacht und selbst die Frauen aufgefordert, auf ihre Männer einzuwirken, damit die „confessionslose“ Schule endlich zu Stande komme; dann erst könne eine neue Aera des Heils beginnen! Dieser Ton von der Kanzel herab, war selbst dem „Freisinnigen“ zu dick, so daß er öffentlich den altkatholischen Bettagserguß rügte.

**Rom.** Am 29. September traf der erste Zug der spanischen Pilger hier ein. Dieselben gehören ausschließlich der Diocese Toledo an, deren Oberhirt leider wegen Kränklichkeit die Führung nicht persönlich übernehmen konnte und sich deshalb durch die Bischöfe von Sigüenza, Teruel und Zamora vertreten ließ. Am 1. Okt. wurden sie vom hl. Vater in Audienz empfangen. In seiner Antwort auf die überreichte Adresse empfahl Leo XIII. namentlich die Einigkeit zwischen den Katholiken Spaniens und ihren Oberhirten. Die religiösen Interessen, sagte der hl. Vater, ständen höher als alle anderen! Darum müßten sich auch alle Katholiken zu ihrer Verteidigung und ihrem Schutze die Hand reichen. — Die Pilger überreichten dem Papste ein silbernes, kunstreich gearbeitetes Schiffchen, als Sinnbild des Schiffleins Petri, nebst einem Peterspfennig von 100,000 Fr.

**Deutschland.** Confessionslos! Dem „Deutschen Volksfreund“ wird aus dem badischen Neckarthale geschrieben: „Der Schulvorstand einer badischen Dorfschule in hiesiger Gegend hat kürzlich beschlossen, das Schulgebet ganz abzuschaffen. Beantragt hat diese Aenderung der katholische Ortsparre. Derselbe berichtete, er sei Zeuge gewesen, daß in einer gemischten Schule ein von dem Lehrer verfaßtes Gebet gebetet worden sei, das mit den Worten anfang: „Unerforschlicher, der Du im Nichts wohnst.“ Aehnliches wiederhole sich an anderen Orten. Das Freiburger Ordinariat sei der Meinung, gar kein Gebet sei besser als ein solches Gebet.“

— **Confessionell!** Nach dem vom „M. Fremdenblatt“ mitgetheilten Inscriptiionsergebnisse besuchen in München von 19,974 katholischen Schulkindern 16,064 die katholischen ConfeSSIONSschulen; von 2737 protestantischen 1464 ihre ConfeSSIONSschule. Es besuchen also 80,6 pCt. sämmtlicher katholischer Kinder, mehr als  $\frac{4}{5}$ , die katholische, und 54 pCt. der protestantischen Schulkinder die protestantische ConfeSSIONSschule.

— **Absolute Unterrichts-**freiheit! Bei einer katholischen Volksversammlung in Crefeld sprach Windthorst vorletzten Mittwoch: „Es geht ein starker Zug durch die Welt, welcher das Christenthum vernichten will. Zu diesem infernalischen Zerstörungswerk will man die Schule mißbrauchen. Wir wissen also, warum der Kampf um die Schule in der ganzen Welt entbrannt ist, und es ist sehr fraglich, ob sich eine andere Lösung finden läßt, als daß man jeder Kirche gestattet, ihre eigenen Schulen zu bestellen und zu unterhalten; auch der entchristlichte Staat mag dann seine Schulen gründen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie leer stehen. Ich will diese Lösung keineswegs als eine wünschenswerthe betrachten; aber wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, dann kommen wir zur Radicalcur und ich werde dann vor der Radicalcur der absoluten Unterrichtsfreiheit wahrlich nicht zurückschrecken. Das Ende dieser Cur werde ich freilich nicht mehr erleben.“

— Die „Kreuztg.“ veröffentlicht folgende Erklärung: „Nach einem Bericht der „Kreuzzeitung“ hat der Herr Hofprediger Dr. Bauer in einer auf dem „Vereinstage der Freunde der positiven Union“ in Berlin gehaltenen Rede behauptet, ich hätte „die Reformation als des deutschen Volkes Sündenfall bezeichnet“ und „halte die Reformation für Teufelswerk.“ Diese Behauptung erkläre ich hiermit für eine Verleumdung.“

Professor Dr. Joh. Janssen.

— Der bekannte protestantische Theologe Pressensé berichtet dem „Journal Debats“ über die katholischen Versammlungen in Locarno und Frankfurt. Dem in mancher Hinsicht interessanten

Bericht über die Frankfurter Versammlung entnehmen wir Folgendes: „Die große Katholikenversammlung in Frankfurt war ungleich bedeutender, als die von Locarno. Man muß einer solchen Vereinigung in Deutschland beigewohnt haben, um sich eine Vorstellung von ihrem wahren Character zu machen. Bald werfen sich die Anwesenden mit exaltirter Frömmigkeit auf die Kniee wie Ein Mann, so oft der Name des hl. Vaters ausgesprochen wird; bald beben sie vor Entzücken bei den Reden ihrer Führer, stampfen bei den Sarkasmen gegen die gemeinschaftlichen Feinde, brechen in schallendes Gelächter aus und überhäufen die Parteihäupter mit jubelndem Zuruf. Man fühlt, daß man einer mächtigen Partei gegenübersteht, welche im Zunehmen begriffen und sich ihrer Stärke bewußt ist. Diese mit ihren Kundgebungen so kirchlich fromme Versammlung hat dennoch einen viel weltlicheren Character, als ähnliche Zusammenkünfte in Frankreich. Man bedient sich da nicht der so eintönigen und ermüdenden Seminar- und Sakristeisprache mit ihren bekannten abgedroschenen Wendungen wie bei uns. Die Reden haben etwas Frisches, Ursprüngliches, Kräftiges; sie lassen erkennen, daß der deutsche Katholicismus mit dem nationalen Leben verwachsen ist, daß er sich im Schatten der großen Universitäten entwickelt und an der allgemeinen Geistesbildung theilgenommen hat. Das soll nicht etwa heißen, daß er dem Ultramontanismus fern steht; im Gegenteil scheint er jede Lust verloren zu haben, dem neuen Dogma entgegenzutreten, welches seine hervorragendsten Prälaten so lange bekämpft haben. Der Culturkampf hat mehr für seine Unterwerfung gethan, als alle inneren Einflüsse. Berlin hat seine Bekehrung zu Rom vollendet. Nach seinem Schweigen zu urtheilen, ist der liberale Katholicismus in Deutschland nicht minder todt als in Frankreich. Dadurch aber, daß er seine Freiheit um jeden Preis wahren will, schafft er sich eine Stellung, welche Beachtung verdient.“

Wie man sieht, liebt der Verfasser Uebertreibungen und nimmt es auch mit der Wahrheit nicht genau. Einfach un-

wahr ist z. B. die Behauptung, die Anwesenden seien auf die Kniee gefallen, so oft der Name des Papstes genannt wurde. Man pflegt auf solchen Versammlungen nur zu knien, wenn ein Bischof den Segen ertheilt. In Frankfurt war aber bekanntlich kein Bischof anwesend. Die Verlesung des päpstlichen Schreibens wurde, wie geziemend, stehend, aber nicht knieend angehört.

**Oesterreich.** Alle Basilianer-Mönche welche seinerzeit den Protest gegen die päpstliche Bulle: „Singularis Præsidium“ unterzeichnet hatten, haben den Protest zurückgezogen und dem Papste ihre Ergebenheit und Anhänglichkeit erklärt.

— Letzten Sonntag fand in Diakowar die Consecration der neuerbauten Kathedralkirche statt, wozu sich außer Bischof Stroszmayer noch mehrere benachbarte Bischöfe und gegen 300 Geistliche einfanden. Auch Polen, Böhmen, Slavonen und Bosnier waren bei dem Feste vertreten, so daß das Fest zugleich ein slavisches Verbrüderungsfest auf katholisch-kirchlicher Grundlage war.

**Belgien.** Der Zudrang zur freien kath. Universität in Löwen ist beim Beginne des Wintersemesters ein überaus erfreulicher: es sind bei 1600 Studenten angemeldet.

**Amerika.** Die Hh. „Cäcilianer“ werden mit Genugthuung vernehmen, was über die Bemühungen und Siege der hl. Cäcilia aus Amerika berichtet wird:

„Der hochw. Bischof Martin Marty hat dem ersten Hefte der vom amerikanischen Cäcilien-Verein in englischer Sprache herausgegebenen Zeitschrift für katholische Kirchenmusik „Echo“, einen gewichtigen Empfehlungsbrief mitgegeben, indem er die englisch sprechenden Katholiken in den Ver. Staaten auffordert, sich dem Cäcilien-Verein anzuschließen. Der verehrte Prälat nennt seinen Aufruf „eine von allen Bischöfen dieses Landes und von 4000 Mitgliedern des Cäcilien-Vereins unterzeichnete Petition,“ und legt dann in klarer Darstellung die

Absicht und den Zweck des Cäcilien-Vereins, sowie die Mittel und Wege, durch welche derselbe sein Ziel zu erreichen sucht und die Geschichte der Gesellschaft in diesem und in andern Ländern dem Leser vor Augen. — Die hohe Bedeutung der Kirchenmusik, deren unbefriedigender Zustand in manchen Ländern, die dringende Nothwendigkeit einer Reform im Sinne ihrer hohen Bestimmung, die Wichtigkeit des Gregorianischen Gesanges, die Uebereinstimmung der Musik mit der Liturgie u. A. sind ebenso viele Hauptkapitel der höchst interessanten Abhandlung, welche nicht verfehlt wird, bei der englisch sprechenden Geistlichkeit, und durch deren Vermittlung allmählig auch bei den irischen Katholiken im Allgemeinen dem Cäcilien-Verein Anhänger zu gewinnen." —

— Der heil. Stuhl hat jüngst mit der amerikanischen Republik Ecuador ein Concordat abgeschlossen, dessen Inkrafttreten in der Hauptstadt des Landes in glänzender Weise gefeiert worden.

### Personal-Chronik.

**Lucern.** Am 5. verschied im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin hochw. P. Victor Brunner, geb. 18. Sept. 1841.

### Literarisches.

1. „**Deutscher Hausschatz** in Wort und Bild.“ Mit dem so eben erschienenen 18. Hefte ist der 8. Band der schönen katholischen Zeitschrift vollendet. „Wie wir von Anfang an redlich und ernst gestrebt haben, mit Zusammenfassung aller uns zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte eine des katholischen Namens würdige belletristische Zeitschrift herzustellen, so kann auch der nun beginnende 9. Jahrgang von unserm unermüdblichen Ringen nach Vertiefung des geistigen Gehaltes, nach Mannigfaltigkeit des Lesestoffes und nach Vollkommenheit des Bilderschnuckes des Deutschen Hausschatzes Zeugniß ablegen.“ — Die Hoffnung, welche Redaction und Verlagshandlung des Blattes in diesen Worten aussprechen, scheint uns in „Wort und Bild“ des vorliegen-

den 8. Bandes vollkommen begründet zu sein. Von der Zeitschrift (Pustet in Regensburg) erscheint alle 20 Tage ein Heft von 48 Seiten größt Quart à 40 Pfg.

2. Auch dieses Jahr bringen wir L. Wörl's (Würzburg) „**Taschenbuch für den kathol. Clerus**“, Jahrgang 1883, empfehlend in Erinnerung. Die treffliche Einrichtung und Eintheilung des für Notizen bestimmten Raumes ermöglicht auch dem meistbeschäftigten Priester die Führung eines Tagebuches. Die mehr als 70 Seiten umfassende kirchliche Statistik (auch der Schweiz. Diöcesen) ist verhältnismäßig äußerst reichhaltig und dabei sehr übersichtlich. Hübsch in schwarze Leinwand gebunden Mark 1. 80.

3. Dem „**Regensburger Marienkalendar**“ für das Jahr 1883 wird die Anerkennung, welche seine 17 Vorgänger beim kathol. Volke gefunden, auch dies Jahr nicht fehlen. Den Ehrenrang nimmt darin die Lebensgeschichte der 4 am 8. Dez. 1881 canonisirten Diener

Gottes, mit 4 guten Bildern ein. Daran schließen sich in reicher Abwechslung ernstliche und erbauliche Erzählungen, Humoresken, diätetische Regeln u. c. Pustet, Regensburg, 87 Quart-Seiten, 60 Ct.

4. Im gleichen Verlag ist auch dieses Jahr Gemminger's beliebter „**Kleiner Marienkalendar** für christliche Frauen und Jungfrauen“ erschienen: 7 Kapitel über „die Reliquien Mariens“, 10 K. „Frauenspiegel“, 4 K. „die Kleidung der Frauen“, 8 K. „geistvolle Frauen“, 6 K. „Frauennamen.“ 192 S. 80 Ct. Sehr schöne Ausstattung.

### Offene Correspondenz.

Nach F. Die „nachträglichen Notizen über Msgr. Cosandey“ werden uns sehr willkommen sein.

D. Was immer Sie zu Gunsten der „Kirch. Ztg.“ thun werden, nehme ich dankbar als mir erwiesen an. B.

Nach G. Keineswegs! Das «Errare humanum» gilt auch dem Besten.

### Inländische Mission.

Folgt in nächster Nummer.

## Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt den Hochw. Herren Geistlichen sein Lager in selbstverfertigten **Kirchen-Artikeln**, als: Monstranzen, Lampen, Kelche, Ciborien, Prozessions- und Verzehlaternen, Weihrauchfässer, Kerzenstöcke u. c. Reparaturen von Kirchen-Artikeln, sowie Feuer-Vergoldungen und Versilberungen werden auf's billigste und prompteste ausgeführt. — Zeugnisse in obiger Arbeit, sowie in schöner Feuervergoldung von Kirchenkuppeln stehen zur gefälligen Einsicht bereit.

Halte ferner hl. Statuen und Kreuzfixe in allen Größen in Plastique weiß oder gemalt.

Hochachtungsvollst

**Leopold Bohnert,**

46

Ornamenten-Handlung, Bistergasse Nr. 439, Luzern.

Einladung zur Subscription auf

## Weber und Welte's Kirchenlexikon.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung.

10 Bände von 10—12 Bogen à 6 Bogen.

Subscriptionspreis pro Heft Fr. 1. 35.

I. Band (1.—11. Heft): Aachen—Basemath. Fr. 14. 70; in eleg. dauerhaftem Originalhalbfranzband Fr. 17. 90.

Zur Ansicht durch alle Buchhandlungen,

Freiburg (Baden).

Gerder'sche Verlagshandlung.

45<sup>12</sup>)